

## Standards der Beratung

Wir beraten zu Rechtsansprüchen im Sozialgesetzbuch VIII, insbesondere im Bereich der Hilfen zur Erziehung

- Handlungsleitend ist das Kindeswohl
- Wir beraten unabhängig und transparent
- Fachlichkeit ist gesichert durch die Beratung durch sozialpädagogisch oder juristisch erfahrene Mitarbeiter/innen

■ Qualitätsentwicklung durch Kooperation im Bundesnetzwerk Ombudsschaft in der Jugendhilfe

- Beratung und Begleitung erfolgt nur durch Beauftragung des Anfragenden
- Beratung und Begleitung erfolgt nach dem 4-Augen-Prinzip
- Ergebnissicherung durch Dokumentation und Reflexion

## Träger der Initiative Habakuk

Die Initiative Habakuk – Rechte haben, Recht bekommen wird getragen von sechs Verbänden in Baden-Württemberg und ihren Mitgliedern

**Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e. V.**  
Alois-Eckert-Str. 6  
79111 Freiburg  
Referat Familien- und Erziehungshilfen  
Tel.: 0761 89 74 185

**Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e. V.**  
Kompetenzzentrum Sozialpolitik  
Kompetenzfeld Bildung  
Strombergstr. 11  
70188 Stuttgart  
Tel.: 0711 26 33 14 54

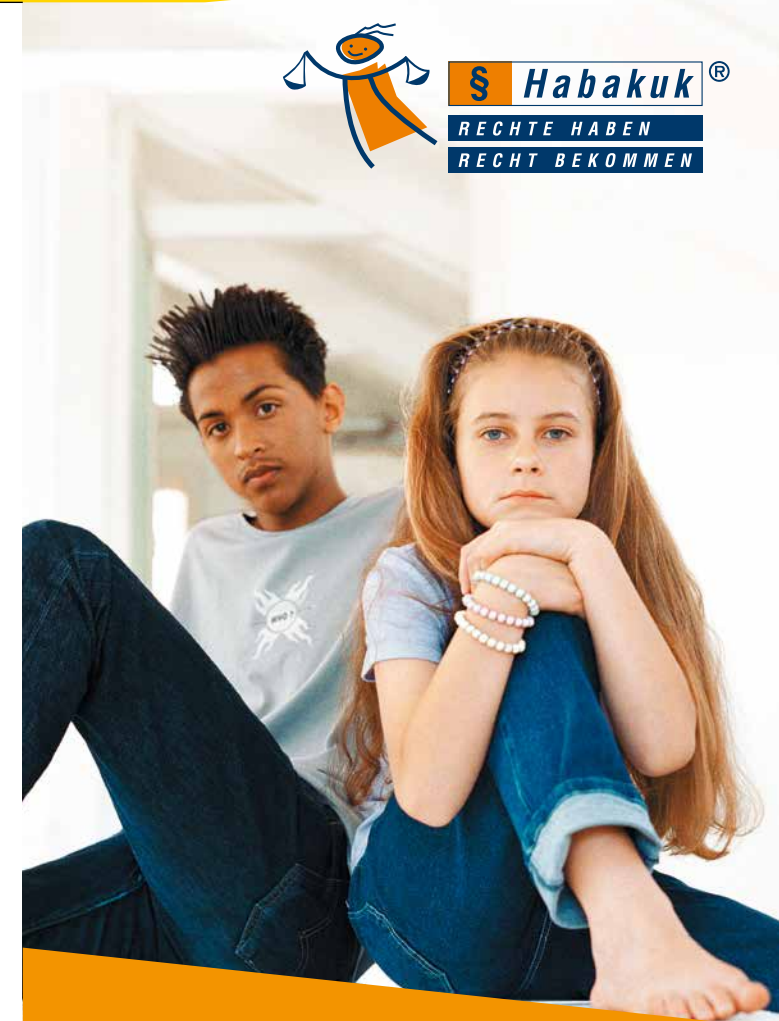
**Diakonisches Werk der evangelischen Kirche Württemberg e. V.**  
Heilbronner Str. 180  
70191 Stuttgart  
Referat Erziehungshilfe  
Tel.: 0711 16 56 231

**Diakonisches Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden e. V.**  
Vorholzstr. 3  
76137 Karlsruhe  
Referat Erziehungshilfe  
Tel.: 0721 93 49 356

**Der PARITÄTISCHE, Landesverband Baden-Württemberg e. V.**  
Hauptstr. 28  
70563 Stuttgart  
Bereich Jugend und Bildung  
Tel.: 0711 21 55 149

**VPK Landesverband privater Träger der Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe in Baden-Württemberg e. V.**  
Senator-Burda-Str. 45  
77654 Offenburg  
Geschäftsstelle  
Tel.: 0781 94 82 163

[www.initiative-habakuk.de](http://www.initiative-habakuk.de)



**Für die Rechte junger Menschen**

*Initiative Habakuk – Rechte haben, Recht bekommen*



## Was wollen wir?

### „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.“ (Art. 6 Grundgesetz)

Die Kinder- und Jugendhilfe hat die Aufgabe, Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu fördern und sie vor Gefahren zu schützen. Sie soll Eltern bei der Erziehung beraten und unterstützen und mit ihren Hilfen zu positiven Lebensbedingungen beitragen.

In der Pflege und Erziehung ihrer Kinder werden Eltern mit vielfältigen Anforderungen konfrontiert. Und nicht immer bekommen die, die Unterstützung brauchen, auch die notwendige und rechtmäßige Hilfe.

Auf der Basis der UN-Kinderrechtskonvention haben Kinder und Jugendliche ein eigenständiges Recht auf Förderung und Unterstützung. Sie sollen in allen sie betreffenden Angelegenheiten altersgerecht beteiligt werden und mitbestimmen können.

Die *Initiative Habakuk* – Rechte haben, Recht bekommen unterstützt mit ihren Ombuds- und Beschwerdestellen Kinder, Jugendliche und Eltern dabei, die ihnen nach dem Sozialgesetz zustehende Hilfe zu erhalten und vermittelt bei Beschwerden und Konflikten.

In sechs Regionalstellen in Baden-Württemberg beraten und begleiten unabhängige Ansprechpartner/innen. Die Kontaktdaten finden Sie auf unserer Homepage [www.initiative-habakuk.de](http://www.initiative-habakuk.de)

## Wer kann sich an uns wenden?

### Kinder, Jugendliche und Eltern

- die Fragen zur Jugendhilfe und den damit verbundenen Rechtsansprüchen haben, und die diesbezüglich Rat, Unterstützung oder zur Klärung die Vermittlung eines „unabhängigen Dritten“ benötigen.
- die in Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe betreut werden und einen Anlass zur Beschwerde haben.

### Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Jugendämtern und/oder aus Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe

- die bei Meinungsverschiedenheiten oder im Konfliktfall mit Kindern, Jugendlichen und Eltern eine Klärung durch die Vermittlung eines „unabhängigen Dritten“ wünschen.

### Fachkräfte, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten

- die sich für die Rechte von Kindern und Jugendlichen interessieren und sich dafür einsetzen möchten.
- die Fragen zur Auslegung des Jugendhilferechts haben.
- die sich über Partizipationsstrukturen/-verfahren, Beschwerdewesen und Ombudsschaften informieren möchten.

### Einrichtungen und Dienste der Jugendhilfe

- die Kinderrechte in ihrer Einrichtung umsetzen wollen.
- die ein Beschwerdemanagement aufbauen möchten.

## Wie können Sie Kontakt zur Initiative Habakuk aufnehmen?

Die *Initiative Habakuk* berät an sechs Regionalstellen in Baden-Württemberg. Derzeit gibt es Beratungsbüros in

- Freiburg
- Heidelberg
- Heilbronn
- Offenburg
- Tübingen
- Ulm

Die genauen Zuschnitte der Regionen sowie die Kontaktdaten finden Sie auf unserer Homepage [www.initiative-habakuk.de](http://www.initiative-habakuk.de)

Die Kontaktaufnahme kann sowohl telefonisch als auch per Mail erfolgen. Die Berater und Beraterinnen unterliegen der Schweigepflicht gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Beratung ist für die Betroffenen kostenfrei.

**Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.**

(Art. 3 Grundgesetz)

Wo habt Ihr Mitbestimmungsrecht?

Präsentation Caritas-Jugendforum 2010  
„Welche Rechte haben Kinder?“

